Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Herrn
Johann Pfingstl
Plattenberg 12
84508 Burgkirchen

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**106**
Steuernummer:	**10625820060**
Sicherheitsnummer:	**15486018**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08677 8706-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	106 / 258 / 20060	234	Frau Hagen	105	01.10.2013

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Johann Pfingstl, Plattenberg 12, 84508 Burgkirchen**
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hagen

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Tittmoninger Str. 1
84489 Burghausen
Nebengebäude
Tittmoninger Str. 4
Tittmoninger Str. 6
E-Mail: poststelle@fa-burgh.bayern.de
Internet: www.finanzamt-burghausen.de

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Mittwoch 7.30 - 14 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17 Uhr (Okt. bis Juni)
Donnerstag 7.30 - 14 Uhr (Juli bis Sept.)
Freitag 7.30 - 12 Uhr
Haltestelle City-Bus: Finanzamt

Telefon: 08677/8706-0 **Telefax:** 08677/8706-100

Kreditinstitut
Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE89711510200000250001
Deutsche Bundesbank Filiale München
IBAN: DE90700000000071001501
HypoVereinsbank München
IBAN: DE15710231730018527928

Konto-Nr. Bankleitzahl
250 001 711 510 20
BIC: BYLADEM1MDF
7100 1501 700 000 00
BIC: MARKDEF1700
18527928 710 231 73
BIC: HYVEDEMM632